jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/10/1 3Ob633/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1986

Norm

ZPO §391 Abs3 C

Rechtssatz

Wird in dritter Instanz nur der Ausspruch der Vorinstanzen über eine die Klagsforderung nicht erreichende konnexe Gegenforderung aufgehoben, so ergeht ein (betätigendes) Teilurteil nur hinsichtlich des von der Aufrechnungsreinrede nicht betroffenen Teiles der Klagsforderung.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 633/85
  Entscheidungstext OGH 01.10.1986 3 Ob 633/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0040666

Dokumentnummer

JJR_19861001_OGH0002_0030OB00633_8500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at